

Westfälische Post.

Ersteinst täglich
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Preis pro Quartal 2 M. 50 Pfg.,
durch die Post bezogen incl. Bestell-
geld 2 M. 90 Pfg.

Insertionsgebühren:

15 Pfg. die einspaltige Petitzeile
oder deren Raum.
Für Wohnungs-
und Arbeitsmarkt 10 Pfg.

Verantwortlich
für die Redaktion:
G. Thomas in Hagen.

Verlag von Fritz Hammer
in Hagen.

Druck von Hermann Risse & Co.
in Hagen.

Expedition:
Hochstraße 98.

Kreisblatt
für den Stadtkreis Hagen



und
den Landkreis Hagen.

Hagen, Samstag, den 25. Februar.

1888.

Nr. 48.

Von unserem Kronprinzen.

San Remo, 24. Februar, 11 Uhr Vormittags. Nach einem guten Tage war der Schlaf Sr. Kaiserlichen und Königl. Hoheit des Kronprinzen Anfangs unruhig, später besser. Im übrigen dasselbe. Madagaz. Schreiber. Kranke. Dövel. v. Bergmann. Dammann.

Es wird viel bemerkt, daß in dem amtlichen Bulletin über den Verlauf der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag nichts verläutet. Nach Privatnachrichten soll diese Nacht nicht ganz befriedigend verlaufen sein so meidet es der Korrespondent der „Wag. Stg.“

Nach „W. T. B.“ hat über den schlechten Schlaf des hohen Patienten in der Nacht zum Donnerstag nichts verläutet.

(W. T. B.) San Remo, 23. Februar. In den letzten Tagen haben mehrere Untersuchungen des Kräftezustandes stattgefunden. Das wird über die Ergebnisse derselben strenges Stillschweigen beobachtet.

San Remo, 23. Febr. Heute Nachmittag halb 3 Uhr erschien auch der Kronprinz von Hessen am Hofe des Prinzen von Bismarck. Der Kronprinz von Hessen ist ein junger Mann von dem besten Willen, der sich dem Hofe der Kaiserin angeschlossen hat. Er ist ein sehr angenehmer Mensch, der sich dem Hofe der Kaiserin angeschlossen hat. Er ist ein sehr angenehmer Mensch, der sich dem Hofe der Kaiserin angeschlossen hat.

(W. T. B.) San Remo, 23. Febr., 6 Uhr 40 Min. Nachm. Der Prinz von Wales, Prinz Heinrich, der Großherzog und die Prinzessin Irene von Hessen machten heute auf dem italienischen Kriegsschiff „Apostolo“ einen Ausflug in die See, von der sie heute zurückkehrten.

(W. T. B.) Rom, 23. Febr., 4 Uhr 15 Min. Nachm. Neapolitanische Blätter berichten voll Befriedigung über eine „vollkommen gelungene“ Operation, welche ein junger Operateur, Professor Cacciopoli, dieser Tage ausführte. Derselbe erkrankte einer schmerzhaften Frau den ganzen Kräftezustand und einen Teil der Kräfte. Die Patientin befindet sich angeblich „ganz wohl.“

London, 24. Febr. Das „British media Journ.“ schreibt: Die letzten unangenehmen örtlichen Symptome beim Kronprinzen waren hauptsächlich dadurch verursacht, daß die zuerst angewendeten Kanäle nicht gut wusch. Jetzt ist eine Kanäle große Kanäle eigens in England gefertigt und eingefügt. In Folge dessen ist die durch die unangenehmen Kanäle erzeugte Reizbarkeit verschwunden. Der Kronprinz kann jetzt mit Leichtigkeit atmen und durch Zuhilfenahme der Kanäle mit Leichtigkeit atmen. Obwohl beider Stimme sprechen und eine Unterhaltung führen. Die eigentliche Natur der Krankheit des Kronprinzen ist noch immer nicht aufgeklärt, doch hat die Schwellung der rechten Seite wesentlich nachgelassen.

Es herrscht darüber volles Einverständnis, daß eine hoffentlich längere Ruhezeit des Kronprinzen, die ihn kräftigen werde, den Anlaß zu einer neuen Operation bieten würde, und dabei handelt es sich um Anwendung starker Mittel zur Befreiung des Kräftezustandes von wuchernden Schichten. Eine Operation steht nicht in Rede, sondern auf radikale Ausheilung der infizierten Stellen ist es abgesehen, wobei erwarten, wenn während der Wundbehandlung nicht plötzliche Störungen auftreten, und bis zur Vernarbung der Schnittwunde ist noch eine geraume Zeit erforderlich. Der bisherige Krankheitsverlauf war bis auf zweiwöchige Unterbrechungen ein günstiger, und es sind, wie wir erfahren, keine Symptome aufgetreten, die eine abermalige Störung befürchten ließen.

* Wochenschau.

Die Diplomaten sind an der Arbeit, der eigentlichen Zustand, der ein Zwiespalt zwischen Frieden und Krieg war, hat aufgehört. Russlands Bedingungen für die Rückkehr zu geordneten, friedlichen Zuständen wurden gestern der gespannt harrenden Welt von Petersburg her bekannt gegeben.

Sie lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen: 1) Die Mächte erklären dem Berliner Frieden als unantastbar. 2) Die Mächte erklären dem Berliner Frieden durch die Chronologie des Fürsten Ferdinand als gebrochen. 3) Die Mächte erheben Vorstellungen in Konstantinopel, beim Sultan, daß er den bulgarischen Ferdinand als einen Räuber der kaiserlichen Gewalt erkläre. 4) Nach Entfernung Ferdinands erwartet Russland von den Repräsentanten des bulgarischen Volkes den Ausdruck des Bedauerns über die bisherigen Verirrungen und des Wunsches, die früheren guten Beziehungen zu ihm wiederherzustellen. Dann will Russland vergeben und verzeihen und alles soll wieder gut sein. Die Einsetzung eines neuen Fürsten wird sich ohne fremde Eingriffe vollziehen, Einmischung in die inneren Angelegenheiten Bulgariens findet überhaupt nicht statt, denn dieselbe wäre dem Berliner Vertrag zuwider.

Diese Wünsche Russlands sind, soweit sie die Mächte und den Sultan betreffen, unwider zu erfüllen, obgleich sie einen Wischer enthalten. Denn die Mächte werden von Russland beauftragt, dem Berliner Vertrag nicht mal durch Einspruch gegen die Krönung Ferdinands zu gewahrt zu haben. Für die Bulgaren aber ist Punkt 4 und was sich daran schließt, eine harte Rede, wor mag sie hören? Russland begründet den bösen Punkt 4 mit dem Berliner Vertrag. Es sagt: „Bulgarien hat laut

Vertrag Freiheit in Allem, was die inneren Einrichtungen des Landes und die Verwaltung betrifft.“ In den äußeren Angelegenheiten also ist es abhängig. Diese Abhängigkeit durchbrach es durch Einsetzung des Fürsten Ferdinand auf den Thron, ohne die Zustimmung der Mächte dazu gehabt zu haben. Bulgarien darf diese Unabhängigkeitsneigungen nicht länger hegen, es muß den Fürsten lassen und seinem Befreier und Gönner Russland pater peccavi sagen. Hat es sich so gebemüht, dann ist Russland zufrieden.

Nicht jedes Volk würde sich eine solche Sprache und Bedingungen gefallen lassen, allein die Bulgaren rechnen ja noch nicht unter die civilisierten Nationen. Vielleicht dürften auch die Mächte den Bulgaren über den russischen Fußstapfen hinweghelfen, seine Nothwendigkeit ist absolut nicht einleuchtend. Ebenso gut könnten auch die übrigen Berliner Kongreßmächte die Anerkennung Bulgariens verlangen, denn Bulgarien hat gegen die Kongreßbestimmungen, nicht gegen Russland gesündigt.

Aus den Bedingungen Russlands insgesamt geht aber hervor, daß es die Mächte für die Ausführung des Berliner Vertrags engagiert wissen will, während diese stets erklärt hatten, sie hätten wohl den Berliner Vertrag gemacht, aber für die Ausführung desselben hätten sie sich nicht gebunden.

Wie jetzt die Dinge liegen, sind die Mächte eher geneigt, ihre von russischer Seite von Anfang an betonte Ausführungspflicht bezüglich des Berliner Vertrags anzuerkennen. Ebenso wenig läßt sich leugnen, daß der Sultan als Lehns Herr des Fürsten berechtigt ist, Fernando (und Mama) des Landes zu verweisen, mit ihm fällt natürlich die Regierung des Stambulow und der übrigen osn. Sie haben sich, laut russischem Wunschzettel, „der Rechte Bulgariens nicht vernünftig bedient.“

Was wird nun des Propheten Entschloß sein? Ach, könnte dem jetzt einer ins Herz sehen, was werden ihm da für Gefühle sichtbar werden. Am liebsten spuckte der Sultan den Saur in den Bart, da sie ihn, den kranken Mann, nicht in Ruhe lassen, und den Bulgaren ließe er am liebsten Gieße ohne Zahl aufhängen, wie in den früheren Jahren. Allein was will er allein, gegen den Willen so vieler. Und die böse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ behauptet sogar, es sei durchaus nicht nötig, daß die Mächte dem Sultan zu der Ausrufung des Prinzen aufzureden, die Pforte könne und müsse das aus eigenem Antrieb thun. Es herrschen ungesunde Zustände in Bulgarien, diese zu beseitigen, ist des Lehns Herrn dieses Landes verordnete Pflicht und Schuldigkeit. Wenn nun aber eine der Vertragsmächte und namentlich Russland sich an die Pforte wendet, mit dem Antrage, den Bestimmungen der Kongreßakte in Bulgarien Anerkennung zu gewähren, so kann man in Konstantinopel sich nicht ohne Weiteres abweisend verhalten. Eine solche Abweisung würde sich als eine Reichthumsverweigerung qualifizieren. Denn ungewissheit steht Russland die Befugnis zu, einen solchen Antrag zu stellen, und die Pforte ist die Instanz, an welche der Antrag zu richten ist. Die Verpflichtung der Pforte, dem Antrage stattzugeben, wird kaum eine stärkere dadurch, daß auch andere Vertragsmächte sich dem Antrage Russlands anschließen. Die deutsche Regierung dürfte aber hierzu, sobald ein russischer Antrag in Konstantinopel gestellt wird, ohne Rücksicht bereit sein, weil sie an dem Vertragsrecht von 1878 festhält, ohne Rücksicht auf die Verletzungen desselben, welche seit 1885 in Bulgarien stattgefunden haben.

Als die Norddeutsche dieses schrieb, war das russische Rundschreiben noch nicht publiziert. Das Rundschreiben verlangt die Mitwirkung aller Kongreßmächte bei der Antragsstellung in Konstantinopel, während die Norddeutsche den Antrag Russlands allein für ausreichend hält, dem Deutschland sich aber anschließen will.

Es bleiben also für die nächste Woche die Erklärungen der Mächte abzuwarten, denn Russland hat an die Mächte appelliert. Der zweite Schritt zur Lösung der bulgarischen Frage wäre die Aufforderung an den Sultan, der dritte des Sultans Aufforderung an die Bulgaren, der vierte die Erklärung der Bulgaren und Ferdinands Entschlüsse. Bis dahin wird wohl die Zeit zur Zusammenstellung einer neuen Wochenschau gekommen sein.

Aus den Nachrichten über das Befinden unseres Kronprinzen können wir mit Freude konstatieren, daß die Operation des Brusthöhlenschnitts wohl verstanden und seine eigentliche Reklipfrankheit an Festigkeit nachgelassen hat. Von alten Anschwellungen ist der Schorf abgefallen und somit dort eine Heilung eingetreten. Ob nicht wieder neue Schwellungen und Geschwüre auftreten, muß die Zukunft lehren. Für den Augenblick ist der Kronprinz wieder wohl, er hält sich zwar noch im Zimmer auf, um sich vor Erkältung zu schützen, aber er empfängt wieder Be-

suche, arbeitet, schläft besser und hat wenig Fieber. Sprechen darf er noch nicht, er schreibt, was er sprechen will, auf eine Schiefertafel. Das in die Brusthöhle eingeführte Röhrchen wird er so lange tragen, bis die Reklipfrankheit entschieden ist. Ueber den Charakter derselben sind die Meinungen in letzter Zeit wieder arg auseinandergegangen. Madagaz glaubt nicht an Krebs, die übrigen Reklipfrankheiten in San Remo sprechen sich gar nicht über die Art der Krankheit aus, die Wiener Autoritäten halten sie für Krebs und der Chirurg Prof. Bergmann aus Berlin, der doch der Krebs schon Hunderte gesehen und ausgehoben hat, schweigt, er sagt nicht, daß er seine Ansicht geändert und sämtliche Mergle in St. Remo haben ihrer Uneinigkeit willen jetzt beschlossen, über den Charakter der Krankheit zu schweigen und den Kronprinzen so zu behandeln, wie eine Person, die an einem heilbaren, wenn auch um sich fressenden Geschwür leidet. Sehr schön spricht sich das englische Blatt, der „Standard“ über dies Thema aus. Er sagt:

„Alles, was geschehen kann, ist geschehen und wird geschehen. Aber wie gering erscheint es, wenn es sich um Leben und Tod handelt. Und dennoch, in ihrer tiefen Sorge wissen die Landesleute des Kronprinzen, daß das feste Gelage und die Macht des Deutschen Reiches, so wertvoll das Leben Sr. Kaiserl. Hoheit auch ist, auf sicherem Grunde ruhe, als auf einem Menschenleben. Manche Leute sind gewöhnt, den regierenden Kaiser als Gebieter des militärischen Geistes und den Kronprinzen vor allem als friedliebend zu betrachten, während sein Sohn wieder mehr den kriegerischen Reizungen seiner Vorfahren huldigt. Aber Thatsache ist es, daß der Kaiser den Krieg aus tiefstem Herzen verabscheut, daß der Kronprinz nicht ansetzen würde, das Schwert zur Verteidigung der Ehre und Interessen seines Vaterlandes zu ziehen, und Prinz Wilhelm erst kürzlich dagegen protestierte, daß er keinen Sinn für die Künste des Friedens habe und den Krieg um des Krieges willen liebe. Wir alle hoffen aufrichtig auf die baldige Genesung des Kronprinzen. Mag aber kommen, was da will, das Deutsche Reich wird eines weisen und patriotischen Souveräns nicht entbehren. Der tapferer Mann, welchen das deutsche Volk jetzt zeigen muß, ist deshalb eher ein persönlicher als ein politischer.“

Eingelieft werden wollen wissen, daß Kaiser und Kaiserin über die Schwere des Leidens des Kronprinzen nicht unterrichtet seien. Der Kaiser habe beispielsweise geäußert: „nun ist die Operation glücklich überstanden und der Sohn bald wieder gesund und bei uns.“ Wir hoffen, daß der Kaiser am besten von Allen unterrichtet ist und seine Worte der wahren Sachlage entsprechen.

Der Reichstag befaßte sich in der abgelaufenen Woche mit der Sonntagsruhe, der Aufhebung des Ursprungs nachweis für Getreide, worüber noch keine definitiven Beschlüsse gefaßt wurden, der dritten Lesung des Sozialistengesetzes, das einfach um zwei Jahre verlängert wurde, dem Etat und dem Antrag auf Entschädigung unglücklich Verurtheilter, der in 2. Lesung angenommen wurde.

Das Abgeordnetenhaus debattirte über den Etat, die Wechselregulierung, die Vereinigung der Rechtsanwaltschaft mit dem Notariat im Gebiete des rheinischen Rechts.

In Oesterreich gab es die Woche über großen Standal, der Unterrichtsminister griff das deutsche Studentenwesen in Oesterreich an und Dr. Reinerstorfer spielte demgegenüber auf das Leben jugendlicher höherer Kreise an. Der Kronprinz Rudolf hat bis jetzt nur ein Lächeln, einer der Prinzen des kaiserl. Hauses ist unermüdet und der andere, Otto, Sohn des Erzherzogs Karl, soll in seinem Lebenswandel viel zu wünschen übrig lassen.

Italien ist durch einen Artikel der Militärzeitschrift „L'Esercito“ in Aufregung geraten. In demselben wird Italien auf französische Kämpfungen aufmerksam gemacht, auch verlangt derselbe die Rückkehr der Truppen aus Afrika. Bis jetzt weiß Niemand, was der Marmarikel bedeuten soll. Da aber gerade die englische Flotte mit der italienischen in Spezia sich verdrängt hat, so findet die Kriegsfurcht in Italien mehr Nahrung. In Afrika sind die italienischen Truppen einige Kilometer weiter ins Land vorgerückt, sie haben die Plätze besetzt, wo der Feldherr des Regus seine Vorhut aufgestellt hatte. Die Abessinier zogen sich ins Gebirge zurück, da wie es heißt, auch die Sudanese ihnen an den Leib gerückt sind. Indessen glaubt man im Rückzug der Abessinier eine Falle erblicken zu müssen, ähnlich wie die Serben sie in Bulgarien fanden. Der Regus kann in offenem Felde den Italienern keine Schlacht liefern, daher hat er sich ins Gebirge zurückgezogen.

Englands Minister ist durch die Anfragen im Unterhause über den Charakter des Verhältnisses Englands zu Italien sehr in's Gedränge gekommen. Er sagte, daß zwar kein Bündniß mit Italien bestehe, wohl aber England ein Interesse daran habe, Italien als Seemacht ungehindert zu erhalten. England werde daher Italien, im Falle daß es von Frankreich bedroht werde, zur Seite stehen. Damit mußte sich der Fragesteller Lauchonère schließlich zufrieden geben.

Das französische Ministerium Tirard scheint sich im Sattel zu halten. Der Kammerpräsident Floquet, der mutmaßliche Nachfolger Tirards findet die Trauben noch zu sauer. Floquet steht der radikalen Republik ungleich näher als Carnot, der außerdem nach seiner Zusage an die Kammer Friedenspolitiker ist, während Floquet bei jeder Gelegenheit, auch als er Russlands Verzeihung noch nicht befaßt, sich als Gefinnungsgenossen Boulangers und Droulades erwiesen hat. Der Prozeß Wilson findet morgen seinen Abschluß.

Deutscher Reichstag.

45. Plenarsitzung.

Berlin, 24. Febr.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste, event. zweite Beratung des vom Abgeordneten Goldschmidt (freis.) eingebrachten Antrages betr. die Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit Blei- und zinkhaltigen Gegenständen. Der Antrag bezweckt, das Inkrafttreten des Gesetzes für die Konfektionsfabriken statt auf den 1. Oktober 1888 auf den 1. Oktober 1889 zu verschieben; denselben Zweck verfolgen eine Anzahl beim Hause eingegangener Petitionen. Er wird angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes betr. den Schutz von Vögeln.

§ 1 lautet in den beiden ersten Absätzen: „Das Verbot, die Jagd von Vögeln zu betreiben, ist auf die Jagd von Vögeln zu beschränken, die in der Natur zu finden sind, und die Jagd von Vögeln, die in der Natur zu finden sind, ist auf die Jagd von Vögeln zu beschränken, die in der Natur zu finden sind.“

Ferner erlitt § 5 eine Veränderung; derselbe lautet nunmehr: „Vögel, welche dem jagdbaren Feder- und Daarwilde und dessen Brut und Jungen, sowie Fischen und deren Brut nachstellen, dürfen nach Maßgabe der landesgesetzlichen Bestimmungen über Jagd und Fischerei von der Jagd- oder Fischereiberechtigung und dem Beauftragten getödtet werden. Wenn Vögel in Weinbergen, Gärten, bestellten Feldern, Baumplantagen, Saatfeldern und Schonungen Schaden anrichten, können die von den Landesregierungen bezeichneten Behörden den Eigenthümern und den Jagdsberechtigten der Grundstücke und deren Beauftragten, oder öffentlichen Schutzbeamten (Forst- und Feldwachen, Flurschützen etc.), soweit dies zur Abwendung dieses Schadens notwendig ist, das Töten solcher Vögel innerhalb der betroffenen Vertheilungen auch während der in § 3 Absatz 1 bezeichneten Frist gestatten. Das Töten von Vögeln und der Verkauf der auf Grund solcher Erlaubnisse erlegten Vögel sind unzulässig. Eben so können die in Absatz 2 bezeichneten Behörden einzelne Ausnahmen von den Bestimmungen in § 1 bis 3 dieses Gesetzes zu wissenschaftlichen oder Lehrzwecken, sowie zum Fang von Stubenvögeln für eine bestimmte Zeit und für bestimmte Vertheilungen bewilligen. Der Bundesrath bestimmt die näheren Voraussetzungen, unter welchen die in Absatz 2 und 3 bezeichneten Ausnahmen statthaft sein sollen. Von der Vorschrift unter 2b kann der Bundesrath für bestimmte Bezirke eine allgemeine Ausnahme gestatten.“

In § 8 werden die Vögel aufgeführt, betreffs welcher die Bestimmungen des Gesetzes keine Anwendung finden sollen; es wird beschlossen, daß, abweichend von der Vorlage, die Thurmalken unter das Gesetz fallen sollen, daß andererseits aber ausfallen, d. h. geschützt werden sollen: „Eisvögel“, ferner: „Störche (weiße oder graue) und schwarze oder Waldstörche“, sowie „Fischschwalben“. Der in der bisher üblichen Weise betriebene Krammetsvogelfang soll vom 21. Sept. bis zum 31. Dezember gestattet sein; als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes wird der 1. Juli d. J. bestimmt.

Es folgt die Beratung von Petitionen; während eine Anzahl von Petitionen betr. die Befreiung der Transporthändler vom Reichsfiskus als Material überwiesen werden, verlagert sich das nur schwach besetzte Haus bei Beratung von Petitionen betr. den Gewerbebetrieb der Schloffer.

Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. Tagesordnung: Reklipfrankheit und Petitionen.

Schluss 3 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 24. Februar.

Das Haus beschloß sich zunächst mit dem Antrage des Abg. Hansen (freis.) wegen Vorlegung eines Gesetzes zur Ermäßigung des Stempel- und Miethsvertrags über Immobilien.

Der Antrag wird in folgender, nach dem Antrage v. Zedlitz v. Below vorgeschlagener Fassung angenommen: Die Staatsregierung zu eruchen, baldmöglichst im Einklange mit der nächsten Session, dem Landtage der Monarchie den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches der Stempel für Pacht- und Miethsverträge über Immobilien wesentlich ermäßigt, bei letzteren auch im Falle stipulirter mehrjähriger Vertragsdauer eine Zahlung des Stempels in Raten ermöglicht, und wodurch ferner der Stempel für Verträge zwecks Uebertragung eines bestehenden Pacht- oder Miethsverhältnisses auf einen Dritten auf 1/4 M. bestimmt wird, demnach auf die entsprechende Ermäßigung der Stempel für Veräußerungsverträge für Immobilien Bedacht zu nehmen.

Der Stellung der Regierung zu dem Antrage gab Finanzminister Dr. Scholz Ausdruck. Der Immobilienstempel sei lediglich ein Verkehrsstempel, der mit dem gesteigerten Wachsthum des Reiches eine betragsmäßige Steigerung zu thun habe. Auch er halte es für wünschenswert, den Stempel zu Gunsten wohlthätiger Zwecke zu beseitigen; aber die Regierung müsse eine betragsmäßige Steuer doch erheben, so lange dieselbe noch bestehe. In der Sache selbst könne er nur auf das verweisen, was bereits im Jahre 1883 in Bezug auf diese Angelegenheit gesagt worden. Mit der Streichung der Worte „für Veräußerungsverträge“ nach dem Antrage Erfa erklärt sich der Minister einverstanden, betont aber, daß es sich

Verantwortlich
für die Redaction:
G. Thomas in Glog.
—
Verlag von Friedr. G.
in Glog.
—
Druck von Hermann Risse
in Glog.
—
Expedition:
Hochstraße 93

bei Abnahme von 10 Hektoliter franko in's Haus.

Königliches Bezirks-Kommando Hagen.

Ende Mai gesucht.
Von wem sagt die Exp. d. St.

Verantwortlich
für die Redaktion:
G. Thomas in Jagen.
—
Verlag von Fritz G.
in Jagen.
—
Druck von Hermann Wiese
in Jagen.
—
Expedition:
Hofstraße 93

Nr. 49.

Don unfero

(W. I. B.) San R.
Das Befinden Sr. R. v.
ist unverändert. Der
auf dem Balkon und
Schlaf. Die Stimmung
häufig, der Auswurf
Temperatur.

(W. T. B.) San 9
Uhr 25 Minuten. Der
Nacht, der Schlaf war
Morgen ist befriedigend.
Der Reichsanzeiger n
San Remo, 25. Febr.
Die Nacht brachte S
Hohheit dem Kronprinzen

Schlaf. Wegen Fort
Auswurfes ist mit
St. Kaiserlichen un
von den Unterzei
brachte Geheime Ra
aus Straßburg zu
worden. Madengie. E
Bergmann. Bramann.

San Remo, 25. Fe
Kufmaul kam 6 Uhr 4
durch die Herren v. Ber
empfangen und flog im
findet Untersuchung und
Die Spezialität Kuf
erfreut, ist die Behand
daraus könnte man so

Der „Nat. Btg.“ wird zu Besorgnissen zunächst wegen der Operationswunde noch fortbesteht. Zu einer aus dem kranken Reklamo-

aus der Lunge herrührt, dem wird gewünscht, daß Zustand des Kronprinzen abgeben soll. — Dr. M. San Remo.

San Remo, 25. I.
 Ihr besuchte das englische
 gegenüber der Villa Bizio
 der letzteren und am
 Kronprinz erschien in U
 der Kronprinzessin zuer
 Malton, dann am offenk

Taschentuch. Die Annahme über seine feste Haltung von prinzipieller Familie bei an Bord des Admirals ist später nach Westen San Remo, 25. Magd. 3. telegraphisch. Nach dem Abend war das

gut, und auch die Nach-
und Kopfschmerz gestört.
Folge dessen heute wieder
vorhanden. Das Bett-
Befinden des Kronprin-
selbe wie gestern. Beso-
getreten. Husten und K-
Die Nachricht vom To-

von Baden hat den K. Familie erschien heute in ein bewährter Mikroskop. Auswurf sofort an Ort (W. L. B.) San Nachts 12 Uhr. Der S erquickenden Schlafes d befruchtenden Tag.

(B. T. B.) San Remo
30 Min. Se. R. und
eine gute Nacht, der A.
(B. J.) San Remo
Minuten. Es wäre
Heilung nahe zu glaub-
antwortlich ist die Beh-
ruhigende Erscheinungen

Besorgnisse gewachsen.
 schritt, aber keinerlei B.
 Lage. Auch Prof. Ku
 übles Zeichen gedeutet
 Untersuchung der Lung
 nicht ganz klar ist, ob d
 Ritzungen durch die S
 durchzuführen seien. Do

da die Temperatur des
max. Es macht allseiti
dem anfänglichen dipl
der Aerzte jetzt ein au
zu sein scheint. Seit 8
und Ruchmaul, seit 9
Kronprinzen bebüßs Un
San Remo. Son

Die Nacht war gut, da
findet sich heute wohl.
Aber die Nachtwache ge-
hört zum Maul die Villa Zin-
mit Madengie eine hal-
Zimmer.
San Remo, Sonn-
Die heutige Untersud-

wiederholt werden soll.
— Häufig schon w
daß der berühmte Pehl
das Schmerzenslager
San Remo berufen wo
bis heute sich nicht befi
es doch nicht uninteress
erscheinenden Plattes

welcher sich mit der ern
Krankheit des Krouph